

Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld

22.02.2024

TOP Ö 2 - Mitteilung

Kenntnisnahme über die Bereitstellung von nicht erheblichen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2024

Bereitstellung von investiven Finanzmitteln in Höhe von 15.000,00 €:

Im Rahmen der Vorplanung des Ausbaus der Ludgerusstraße war eine Honorarrechnung zu bezahlen. Weitere Rechnungen werden noch erwartet. Es ist damit zu rechnen, dass im Haushaltsjahr 2024 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 15.000,00 € anfallen werden. Dieser Betrag wurde am 29.01.2024 außerplanmäßig bereitgestellt.

Der Ausbau der Ludgerusstraße soll gemäß Veranschlagung im Haushalt 2024 im Jahr 2026 vorgenommen werden.

TOP Ö 9 - Windenergie

Beschlussvorschlag der Verwaltung

„Der Beschluss 3 aus der nicht-öffentlichen Vorlage 028/2023/1, öffentlich gemacht mit Vorlage 358/2023, wird aufgehoben und durch folgende Neufassung ersetzt:

Im Bereich neuer Potentialflächen erfolgt eine weitere konkretisierende Planung der Verwaltung nur dann, wenn mit allen direkt von der Errichtung der WEA betroffenen Flächeneigentümern in einem konkreten Planungsraum ein grundlegender Konsens erzielt werden kann.

In möglichen neuen Windenergiebereichen (Positivplanung, FNP-Änderung) beträgt der Abstand eines Windrades zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens das Zweifache der Anlagenhöhe (Nabenhöhe plus halber Windraddurchmesser).

~~Der Abstand kann nur dann verringert werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung (Vertrag) zwischen dem Grundstückseigentümer mit genehmigter Wohnnutzung und dem Bürgerwindparkbetreiber und der Stadt Coesfeld vor Aufstellung des jeweiligen Planes vorliegt (grundlegender Konsens).“~~

TOP Ö15, Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld

(Vorlage 392/2023)

Bebauungsplanes Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“ – Offenlagebeschluss –

22.02.2022

Quelle: tim-online.nrw.de, 2020

Bisherige Verfahrensschritte

▶ **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 (1) BauGB):**

21.09.2021 bis einschl. 03.11.2021

▶ **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 (1) BauGB):**

22.11.2023 bis einschl. 06.01.2023

▶ **Vorgehensweise für die Abwägung:**

- Wiederholt vorgebrachte Kritikpunkte bzw. Bedenken bzgl. der Planung aus den Stellungnahmen gem. § 3 (1) BauGB werden in der „Übersicht wiederkehrende Themenkomplexe“ dargelegt und abgewogen.
- In einer Abwägungstabelle werden die gesamten Stellungnahmen im Wortlaut aufgeführt und einzeln abgewogen bzw. wird auf die Übersicht verwiesen.
 - Die Abwägungstabelle wird zur Offenlage ergänzt, da einzelne Stellungnahmen versehentlich nicht mit aufgenommen wurden. Diese Stellungnahmen enthalten keine „neuen“ Hinweise, Anregungen oder Bedenken.
 - Ein Bericht erfolgte im UA am 06.02.

Fehlende Stellungnahmen

► zu folgenden Inhalten wurden Anregungen abgegeben:

(in Klammern Verweis auf bereits in der Abwägung behandelte Themen)

z.B. (C 1) s. Punkt in der Übersicht wiederkehrende Themenkomplexe, Anlage 5

z.B. (1.2.1) Nr. der Anregung in der Abwägungstabelle, Anlage 7

- Notwendigkeit der Erweiterung, Erhöhung der Schlachtkapazitäten (C 1)
- Lärmbelastung, Geräuschemissionen (C 2.1), Allgemeine Zunahme der Geruchsbelastung (C 3.1)
- Verkehrszählung (C 5.1.1), Allgemeine Erhöhung des Verkehrsaufkommens (C 5.2), Verkehrssicherheit (C 5.3), Zunahme des Verkehrs auf der Borkener Straße (C 5.4), Mitarbeiterparkplätze (C 5.5),
- Neutralität der Gutachten (C 7)
- Höhe der baulichen Anlagen (C 9.1), Darstellung in den Perspektiven (C 9.2)
- Festsetzung Sondergebiet (C 10), Festsetzung Stellplatzfläche (C 11)
- Festsetzungen zur Begrünung (C 12), Nutzung regenerativer Energien (C 13)
- Grundwasserabsenkung (C 16.1), Wasserverbrauch (C 16.2), Abwassermenge (C 17.1)
- Umwelt- / Klimaschutz (C 19)
- Tierschutz (C 20)
- Schlachtzahlen (C 23)
- Sanitäranlagen (C 26)
- Bedenken bzgl. einer nicht ausreichenden Information der Bürger:innen (1.2.1)
- BMZ (1.132.5)
- Einhausung (1.17.8)

Es sind keine neuen Hinweise, Anregungen oder Bedenken eingegangen.

→ kein formaler Verfahrensfehler

Fehlende Stellungnahmen

In der Vorlage Nr. 392/2023 wird die **Abwägungstabelle vorläufig** beschlossen und dem Rat zur Vorlage des Satzungsbeschlusses endgültig vorgelegt werden. Somit ist die Vervollständigung der Abwägungstabelle zudem auch **kein formaler Verfahrensfehler**.

Das Abwägungsergebnis ist der Bebauungsplan sowie seine Begründung.

Städtebaulicher Vertrag

- ▶ **Zur Offenlage, spätestens zum Satzungsbeschluss, sollen folgende Inhalte im Vertrag angepasst werden:**

§ 5 Nr. 1 Bauliche Maßnahmen zum Immissionsschutz und Sichtschutzwall

(Redaktionelle Anpassung des Vertrages, keine inhaltliche Änderung).

- Die Genehmigungen des derzeit vorhandenen Sichtschutzwalls konnten ermittelt werden und sollen die bisher im Vertrag eingefügte bildliche Darstellung ersetzen.
- Ziel ist es weiterhin, bis zur Erweiterung den vorhandenen Wall als Eingrünung des Betriebsgeländes am Ortsrand zu erhalten.

§ 8 Nr. 1 Verschlechterungsverbot

- Westfleisch teilte telefonisch mit, dass die gesamtheitliche Lüftungsanlage erst Ende 2024 fertiggestellt sein wird. Somit kann die bisher im Vertrag festgehaltene Umsetzung bis Ende des 2. Quartals nicht erfolgen. (...) „In diesem Zusammenhang sichert die Vorhabenträgerin zu, die Maßnahmen aus dem Geruchsminderungskonzept zur letzten betrieblichen Erweiterung (Änderungsgenehmigung vom 30.09.2020, Az.:70.1-2019/0863-0048787) bis zum Ende ~~des 2. Quartals-~~ des Jahres 2024 fertigzustellen und dauerhaft in Betrieb zu nehmen.

Sichtschutzwand

Westfleisch teilte mit, dass die Installation einer Sichtschutzwand in der Verlängerung der Lärmschutzwand LW 3 umgesetzt wird.

Bezüglich der Umsetzung wird sich Westfleisch sowohl mit der Stadt und dem Kreis austauschen, da aufgrund einer voraussichtlichen Höhe von 2,5 m eine Genehmigung notwendig ist.

→ Aufnahme der freiwilligen Leistung in den städtebaulichen Vertrag

